meixnergeerds®
Stadtentwicklung

Gemeinde Kressbronn am Bodensee

Fahrradstellplatzanlage am Strandbad Fl.-Nr. 1756
„Planungskonzept“

NATURA 2000 - VORPRÜFUNG

19.12.2019

meixnergeerds
Stadtentwicklung GmbH
Otto-Lilienthal-Straße 4
88046 Friedrichshafen

Stand: 01 / 2013 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Die Gemeinde Kressbronn plant die Erweiterung des bestehenden Fahrradstellplatzes nach Westen hin, im südlichen Teilbereich des Fl.-Nr. 1756 um ca. 40 Stellplätze. Dieser neue Stellplatz sollte ca. 50% der Fläche des Grundstücks umfassen. Die Fahrradstellplatzanlage wird ca. 1.700 m² groß.*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) *8423-341*	Gebietsname(n) *Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen*
1.3	Vorhabenträger	Adresse *Gemeinde Kressbronn a. B.* *Hauptstraße 19* *88079 Kressbronn am Bodensee*	Telefon / Fax / E-Mail *07543/9662-0*
1.4	Gemeinde	*Kressbronn a. B.*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Bodenseekreis, Amt für Umwelt & Landnutzung*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Bodenseekreis, Amt für Umwelt & Landnutzung, Sachgebiet Natur- und Landschaftsschutz*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Die neue Fahrradstellplatzanlage soll entsprechend des bereits existierende Fahrradstellplatz auf Fl.-Nr. 1822 mit einfachen Holzelementen zur Gliederung der Fläche und Schotterrasen im Zufahrtsbereich gestaltet werden. Größere, ältere, naturschutzfachlich wertvollere Bäume (z.B. Eichen) können erhalten werden. Als Ausgleich für die entfallenden Bäume werden außerdem Bäume auf dem Fl.-Nr. 1756 nachgepflanzt. Nordwestlich der neuen Fahrradstellplatzanlage werden auf ca. der Hälfte der Fläche von Fl.-Nr. 1825/1 Feldhecken angepflanzt, Grünland extensiviert und eine kleine, flache Senke angelegt. Außerdem wird zur Aufwertung der Biotopverbundfunktion entlang des Nonnenbachs im nördlichen Teil der bestehenden Fahrradstellplatzanlage auf Fl.-Nr. 1822 ein ca. 5 m breiter Streifen zurückgebaut, um das Gebiet u.a. Durchgangsgebiet für die Gelbbauchunke zu verbessern.* ☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☒ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
meixnergeerds Stadtentwicklung GmbH	*07541 38875-0*	*07541 38875-19*
Otto-Lilienthal-Straße 4		
88046 Friedrichshafen	e-mail *	
	info@meixnergeerds.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

19.12.2019 i.A. A. Wy

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☒ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☐ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

Vermerke der zuständigen Behörde

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
3140 Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen	Der nächstgelegene LRT 3140 liegt ca. 200 m südlich des Plangebietes und wird mit dem Erhaltungszustand B bewertet. Negative Auswirkungen durch das Vorhaben, z.B. durch Flächenentzug, Veränderung der Habitatstruktur oder Standortfaktoren sowie stoffliche Einwirkungen können ausgeschlossen werden.	
3150 Natürliche nährstoffreiche Seen	Im Wirkraum nicht vorkommend.	
3160 Dystrophe Seen	Im Wirkraum nicht vorkommend.	
3270 Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	Im Wirkraum nicht vorkommend.	
6410 Pfeifengraswiesen	Der nächstgelegene LRT 6410 liegt ca. 250 m südwestlich des Plangebietes zwischen Langenargen und Kressbronn und wird mit dem Erhaltungszustand A bewertet. Die meisten Pfeifengraswiesen befinden sich im Eriskircher Ried westlich des Plangebietes in ca. 5 km Entfernung. Negative Auswirkungen durch das Vorhaben, z.B. durch Flächenentzug,	

	Veränderung der Habitatstruktur oder Standortfaktoren oder stoffliche Einwirkungen können ausgeschlossen werden.	
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	Im Wirkraum nicht vorkommend.	
7210* Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried	Im Wirkraum nicht vorkommend.	
7230 Kalkreiche Niedermoore	Im Wirkraum nicht vorkommend.	
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Im Wirkraum nicht vorkommend.	
91F0 Hartholzauenwälder	Im Wirkraum nicht vorkommend.	
1016 Bauchige Windelschnecke	Im Wirkraum nicht vorkommend.	
1323 Bechsteinfledermaus	Die typische Waldfledermausart wurde einmalig im Tettnanger Wald, ca. 2.5 km nordwestlich des Plangebietes nachgewiesen. Im Managementplan ist nördlich angrenzend sowie südwestlich in ca. 20 m Entfernung „Lebensstätte für die Bechsteinfledermaus“ ausgewiesen. Der Bereich, welcher durch die neue Fahrradstellplatzanlage in Anspruch genommen wird, weist hauptsächlich jungen Feldahornbestand auf und bietet aufgrund der Größe und des Alters der Bäume kein Potenzial für Wochenstuben oder Winterquartiere. Als Jagdhabitat ist die Fläche potenziell geeignet. Als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff werden auf Fl.-Nr. 1825/1 neben der Extensivierung des Grünlandes auch Feldhecken angelegt, welche Fledermäusen als Leitstruktur dienen können und vorhandene Biotope miteinander verbinden. Durch die Extensivierung des Grünlandes erfolgt außerdem eine Lebensraumaufwertung für Insekten und somit eine Erhöhung des Nahrungsangebotes für Fledermausarten.	

	Negative Auswirkungen durch das Vorhaben, z.B. durch Flächenentzug, Veränderung der Habitatstruktur, anlagebedingter Barrierewirkung oder akustischer Reize können ausgeschlossen werden. Über die Dauer der Rodungs- und Bauarbeiten sind evtl. zusätzliche Schadstoffemissionen, Erschütterungen und Vibrationen zu erwarten. Diese sind temporär und nicht erheblich. Durch das Vorhaben ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Art zu erwarten.
1134 Bitterling	Im Wirkraum nicht vorkommend.
1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Im Wirkraum nicht vorkommend.
1393 Firnisglänzendes Sichelmoos	Im Wirkraum nicht vorkommend.
1193 Gelbbauchunke	Nachweise der Gelbbauchunke gelangen ausschließlich am Bodenseeufer in den Nass- und Streuwiesen sowie in den landseitig angeschlossenen Senken hinter dem Seehag zwischen Kressbronn und Langenargen. Innerhalb des Plangebietes sind Teile der Flächen als „Lebensstätten für die Gelbbauchunke“ ausgewiesen. Der Bereich, welcher durch die neue Fahrradstellplatzanlage in Anspruch genommen wird, weist hauptsächlich jungen Feldahornbestand ohne Unterwuchs auf und bietet aufgrund der mangelnden Besonnung, der Trockenheit und des Fehlens von Gewässern nur bedingt Potenzial für Lebensstätten der Gelbbauchunke. Im nördlichen Teilbereich des Fl.-Nr. 1756, in den nicht eingegriffen wird, sowie östlich des Plangebietes befinden sich feuchtere, offenere Bereiche, in denen ein Vorkommen der Gelbbauchunke potenziell möglich ist.

	Als Ausgleichsmaßnahme für den potenziell möglichen Eingriff in den Lebensraum der Gelbbauchunke wird auf Fl.-Nr. 1825/1 neben der Extensivierung des Grünlandes auch eine kleine, flache Senke für die Gelbbauchunke angelegt, die periodisch Wasser führen kann, besonnt ist und im Zuge der Pflege des Grünlandes mitgemäht wird. Außerdem wird im nördlichen Teil der bestehenden Fahrradstellplatzanlage auf Fl.-Nr. 1822 ein ca. 5 m breiter Streifen zurückgebaut, um das Gebiet als. Durchgangsgebiet für die Gelbbauchunke aufzuwerten. Nach Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen sind negative Auswirkungen durch das Vorhaben, z.B. durch Habitatverlust, eine Barrierewirkung oder stoffliche Einwirkungen nicht zu erwarten. Über die Dauer der Rodungs- und Bauarbeiten sind evtl. zusätzliche Schadstoffemissionen, Erschütterungen und Vibrationen zu erwarten. Diese sind temporär und nicht erheblich. Durch das Vorhaben ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Art zu erwarten.	
1163 Groppe	Im Wirkraum nicht vorkommend.	
1324 Großes Mausohr	Die Art ist gemäß dem MaP-Handbuch als „aufgrund der Erhebungsmethode nicht bewertbar“ zu kennzeichnen. Aus gutachterlicher Sicht wird hinsichtlich der Jagdhabitate von einem guten Erhaltungszustand ausgegangen. Nachweise der Art gelangen u.a. am Tunauer Strand in Kressbronn, ca. 500 m südwestlich des Plangebietes. Der Bereich, welcher durch die neue Fahrradstellplatzanlage in Anspruch	

	genommen wird, weist hauptsächlich jungen Feldahornbestand auf und bietet aufgrund der Größe und des Alters der Bäume kein Potenzial für Wochenstuben oder Winterquartiere. Als Jagdhabitat ist die Fläche potenziell geeignet. Als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff werden auf Fl.-Nr. 1825/1 neben der Extensivierung des Grünlandes auch Feldhecken angelegt, welche Fledermäusen als Leitstruktur dienen können und vorhandene Biotope miteinander verbinden. Durch die Extensivierung des Grünlandes erfolgt außerdem eine Lebensraumaufwertung für Insekten und somit eine Erhöhung des Nahrungsangebotes für Fledermausarten. Negative Auswirkungen durch das Vorhaben, z.B. durch Flächenentzug, Veränderung der Habitatstruktur, anlagebedingter Barrierewirkung oder akustischer Reize können ausgeschlossen werden. Über die Dauer der Rodungs- und Bauarbeiten sind evtl. zusätzliche Schadstoffemissionen, Erschütterungen und Vibrationen zu erwarten. Diese sind temporär und nicht erheblich. Durch das Vorhaben ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Art zu erwarten.
1059 Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	Im Wirkraum nicht vorkommend.
1083 Hirschkäfer	Im FFH-Gebiet sind geeignete Entwicklungsmöglichkeiten in sehr alten Eichen des Seehags zwischen der Argenmündung und Kressbronn vorhanden. Südwestlich des Plangebietes in ca. 400 m Entfernung „Lebensstätten für den Hirschkäfer“ ausgewiesen.

	Der Bereich, welcher durch die neue Fahrradstellplatzanlage in Anspruch genommen wird, weist hauptsächlich jungen Feldahornbestand auf und bietet aufgrund der Habitatstrukturen kein Potenzial für den Hirschkäfer. Negative Auswirkungen durch das Vorhaben, z.B. durch Flächenentzug, Veränderung der Habitatstruktur, Barrierewirkung oder Licht können ausgeschlossen werden. Durch das Vorhaben ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Art zu erwarten.	
1387 Rogers Goldhaarmoos	Die Art kommt entlang der Bodanstraße in Kressbronn im Abschnitt zwischen Strandbad und Campingplatz Iriswiese an zwei Gehölzen vor. Im Jahr 2011 konnte die Art an neun Trägerbäumen innerhalb eines Gehölzstreifens an der Straße beim Strandbad Kressbronn nachgewiesen werden. Der Zustand der Population sowie die Habitatqualität innerhalb des FFH-Gebietes werden mit gut (B) bewertet. Der Bereich, welcher durch die neue Fahrradstellplatzanlage in Anspruch genommen wird, ist von dichten Feldahornen bestanden, die Beschattung ist sehr hoch. Die anspruchsvolle Art weist eine geringe Konkurrenzkraft auf und wird bei Beschattung schnell verdrängt. Ein Vorkommen im Wirkraum kann mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Durch das Vorhaben ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Art zu erwarten.	
1131 Strömer	Im Wirkraum nicht vorkommend.	

1337 Biber	Der Biber wurde erst nach neueren Meldungen als eine im Gebiet vorkommende und FFH-relevante Art bekannt und ist daher im Rahmen des MaP- nicht mehr bearbeitet worden. Die nachgewiesenen Spuren aus dem Jahr 2011/2012 finden sich z.T. im LRT 91E0 und außerhalb des FFH-Gebietes zwischen der Eisenbahnbrücke und der Gemeinde Eriskirch. Ein Vorkommen im nahegelegenen Nonnenbach ist nicht bekannt. Durch das Vorhaben ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Art zu erwarten.	
1166 Kammmolch	Westlich des Plangebietes in ca. 200 m Entfernung ist der Eichertwald ein wichtiges Überwinterungsgebiet für Amphibien. Ein Nachweis des Kammmolches in diesem Gebiet erfolgte im Jahr 2013. Aufgrund der Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Art im Wirkraum mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Durch das Vorhaben ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Art zu erwarten.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Keine.	Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Wirkungen durch Flächenverlust, Flächenumwandlung und Nutzungsänderungen zu erwarten.	
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Keine.	Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Wirkungen durch Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen zu erwarten.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Keine.	Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Wirkungen durch Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes zu erwarten.	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Keine.	Keine.	
6.2.2	akustische Veränderungen	Keine.	Keine.	
6.2.3	optische Wirkungen	Keine.	Keine.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Keine.	Keine.	
6.2.5	Gewässerausbau	Keine.	Keine.	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Keine.	Keine.	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Keine.	Keine.	
6.3	**baubedingt**			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Keine.	Keine.	

6.3.2	Emissionen	1323 Bechsteinfledermaus, 1193 Gelbbauchunke, 1324 Großes Mausohr, 1083 Hirschkäfer	Über die Dauer der Rodungs- und Bauarbeiten sind evtl. zusätzliche Schadstoffemissionen. Diese sind temporär und nicht erheblich.
6.3.3	akustische Wirkungen	1323 Bechsteinfledermaus, 1324 Großes Mausohr	Über die Dauer der Rodungs- und Bauarbeiten sind evtl. zusätzliche akustische Wirkungen zu erwarten. Diese sind temporär und nicht erheblich.
6.3.4	Barrierewirkung	Keine.	Keine.
6.3.5	Erschütterungen, Vibrationen	1323 Bechsteinfledermaus, 1193 Gelbbauchunke, 1324 Großes Mausohr, 1083 Hirschkäfer	Über die Dauer der Rodungs- und Bauarbeiten sind evtl. zusätzliche Erschütterungen und Vibrationen zu erwarten. Diese sind temporär und nicht erheblich.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die für die Natura 2000 – Vorprüfung relevanten Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten wurden den Informationen zum Managementplan für das FFH-Gebiet 8423-341 „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ (Regierungspräsidium Tübingen) entnommen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Anlagen
Übersichtsplan

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen